

Preis- und Leistungsverzeichnis

Stand 21.07.2026

- **Abkürzungen / Erläuterungen / Glossar**
- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen / Erläuterungen / Glossar	4
A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank	5
I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank	5
II. Zuständige Aufsichtsbehörden	5
III. Eintragung im Handelsregister	5
IV. Vertragssprache	5
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	5
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	6
VII. Hinweis zur Umsatzsteuer	7
B. Girokonto und Zahlungsverkehr	8
I. Girokonten	8
1. Preismodelle für Privatkonten	8
2. Preismodelle für Geschäftskonten	14
3. Preismodelle für Fremdwährungskonten	15
4. Kontoauszug (pro Vorgang)	15
4.1. Privatkonten	15
4.2. Geschäftskonten	16
5. Rechnungsabschluss	16
5.1. Privatkonten	16
5.2. Geschäftskonten	16
6. Geduldete Kontoüberziehungen	16
7. Kontowecker	16
8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	16
9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	16
II. Erbringung von Zahlungsdiensten	17
1. Überweisungen	17
1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	17
1.1.1. Überweisungsaufträge	17
1.1.2. Gutschrift einer Überweisung	19
1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	20
1.2.1. Überweisungsaufträge	20
1.2.2. Gutschrift einer Überweisung	22
2. Lastschriften	23
2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	23
2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift	23
2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	24
2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten	24
2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift	24
2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	24
2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	25
2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften	25
2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften	25
2.4. Lastschrifteinzug	25
2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	25
2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	25
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr	25
3.1. MastercardKartenprodukte (Kreditkarten)	25
3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)	27
3.3. Bargeldauszahlung	28
3.4. Ausführungsfrist	30
4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	30
4.1. Bargeldeinzahlung	30
4.2. Bargeldauszahlung	30
5. Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und Wero	31

5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS).....	31
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer	31
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	31
5.4.	Firmenkundenportal.....	31
5.5.	Wero	32
5.5.1.	Limite	32
5.5.2.	Entgelte	32
5.5.3.	Ausführungsfrist	32
5.5.4.	Annahmezeiten	32
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	32
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste	32
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste	33
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank	33
III.	Scheckverkehr.....	33
1.	Allgemein	33
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	34
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland	34
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland	34
2.3.	Umrechnungskurse	34
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	34
I.	Sparkonto	34
1.	Kennwortvereinbarung	34
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	34
3.	VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung).....	34
4.	Kündigungsgeld (als Mietkautionskonto).....	34
II.	Wertpapiere	35
1.	Depotleistungen.....	35
2.	Effektive Stücke.....	35
3.	Transaktionsleistungen	36
4.	Ersatz von Aufwendungen	37
D.	Kredite	38
I.	Kredite	38
II.	Bankbürgschaft (Aval)	38
E.	Sonstiges	39
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen.....	39
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)	39
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden	39
IV.	Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)	39

Abkürzungen / Erläuterungen / Glossar

In diesem Preis- und Leistungsverzeichnis bedeuten die folgenden Begriffe, Bezeichnungen oder Abkürzungen:

<i>Andere EWR-Staaten</i>	Alle anderen EWR-Staaten als Deutschland
<i>BIC</i>	Bank/Business Identifier Code (internationale Bankleitzahl/ Bankidentifikationsnummer)
<i>Drittstaaten</i>	Alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)
<i>Drittstaatenwährung</i>	Währung eines Staates außerhalb des EWR, z. B. US-Dollar
<i>EBICS</i>	Electronic Banking Internet Communication Standard
<i>EWR</i>	Europäischer Wirtschaftsraum
<i>EWR-Währungen</i>	Alle Währungen der EWR-Staaten. Dies sind derzeit: Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
<i>EWR-Fremdwährung</i>	Alle anderen (nationalen) EWR-Währungen, die nicht der Euro sind. Dies sind derzeit: Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
<i>EWR-Staaten</i>	Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums
<i>Fremdwährung</i>	Jede andere Währung als der Euro
<i>IBAN</i>	International Bank Account Number (internationale Bankkontonummer)
<i>max.</i>	maximal
<i>mind.</i>	mindestens
<i>SEPA</i>	Single Euro Payments Area (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum). Meint den einheitlichen Zahlungsverkehrsraum für Euro-Zahlungen innerhalb und zwischen den an SEPA teilnehmenden europäischen Staaten.
<i>SEPA-Drittstaaten</i>	meint die SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR. Dies sind derzeit: Albanien, Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, Montenegro, Republik Moldau, Republik Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, Serbien, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.
<i>SMS</i>	Short Message Service (Kurznachrichtendienst)
<i>Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums</i>	EWR-Staaten meint alle Staaten, die dem Europäischen Wirtschaftsraum angehören. Dies sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
<i>SWIFT</i>	Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (Gesellschaft für weltweite Interbanken-Finanztelekommunikation)
<i>ZD</i>	Zahlungsdienstleister
<i>ZKG</i>	Zahlungskontengesetz
<i>zzgl.</i>	zuzüglich

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Sparkasse Münsterland Ost

Sitz: Münster

Hauptstellen: Weseler Straße 230
48151 Münster

Freckenhorster Str. 65-69
48231 Warendorf

Bahnhofstraße 29
59302 Oelde

Moltkestraße 38
59229 Ahlen

Weststraße 32
59269 Beckum

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Münster A 4940

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. (DSGV) zu wenden.

Der Schlichtungsantrag kann direkt auf dem gesicherten Online-Portal der Schlichtungsstelle beim DSGV ausgefüllt und elektronisch eingereicht werden unter:

<https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Das Anliegen kann alternativ in Textform an die folgende Adresse gerichtet werden:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin

Näheres regelt die Verfahrensordnung der Schlichtungsstelle beim DSGVO, die auf der Webseite <https://www.s-schlichtungsstelle.de> abrufbar ist und auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Münsterland Ost nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Es besteht ferner die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschweren_node.html

Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

oder

Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Briefs oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/ Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Namen, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Namen und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Sparkasse/Landesbank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger

ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Kontomodell GiroPREMIUM*

Die Nutzung einer Mastercard Gold (Kreditkarte) ist im Kontopreis enthalten. Preise für weitere Kreditkarten siehe B II 3.1

monatlicher Pauschalpreis	Preis in EUR	16,95
Überweisung und Echtzeit-überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung) und an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	beleghaft**	0,00
	beleglos (online)	0,00
	per Dauerauftrag**	0,00
	SB-Terminal**	0,00
	telefonisch beauftragt**	0,00
	durch Mitarbeiter der Sparkasse ausgefüllte Aufträge**	1,50
Gutschrift einer Überweisung und Echtzeitüberweisung (SEPA-Überweisung)	innerhalb der Sparkasse mit IBAN in Euro	0,00
	von einem anderen Zahlungsdienstleister mit IBAN in EURO	0,00
Gutschrift einer unzustellbaren Überweisung und Echtzeit-überweisung	innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	0,00
	von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,00
Lastschrifteinlösungen in Euro	SEPA-Basis-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,00
	SEPA-Basis-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,00
Lastschriftinkasso im SEPA-Basis - Lastschriftverfahren	Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,00
	Sammelauftrag Einzug Lastschrift	0,00
	- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,00
Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	fällige Darlehensraten	0,00
	fällige Sparraten	0,00
	Schließfachgebühren	0,00
Dauerauftrag in Euro	Einrichtung durch Mitarbeiter der Sparkasse	0,00
	Änderung durch Mitarbeiter der Sparkasse	0,00
	Einrichtung online	0,00
	Änderung online	0,00
	Ausführung innerhalb der Sparkasse	0,00
	Ausführung an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,00
Scheckeinlösung		0,00
Scheckeinzug (Inland)		0,00
Sparkassen-Card (Debitkarte) und Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)	Jahresgebühr; einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Sparkassen-Cards (Aktivierung und Nutzung)***	0,00
Entgelte für die Belastung von Buchungen durch den Einsatz der Sparkassen-Card	Geldautomatenverfügung	
	- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	0,00
	- bei anderen Zahlungsdienstleistern	0,00
	Sonstiger Einsatz der Sparkassen-Card	
	- innerhalb des EWR-Raums**** in Euro	0,00
	- innerhalb des EWR-Raums in Fremdwährung	0,00
	- außerhalb des EWR-Raums	0,00
Bereitstellung / Übermittlung von Kontoauszügen	in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren (ePostfach oder Kontoauszugsdrucker)	0,00
	auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht – per Postversand	1,30

* Die oben aufgeführten Entgelte werden nur dann erhoben, wenn der jeweilige Geschäftsvorfall ordnungsgemäß abgewickelt wurde. Dies setzt insbesondere voraus, dass

- eine Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat,
- eine Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde,
- eine Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde,
- ein Lastschriftinkasso beauftragt und fehlerfrei ausgeführt wurde,
- ein Zahlscheingeschäft bzw. ein Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

** Ausführung als Echtzeitüberweisung möglich.

*** Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

**** EWR-Staaten meint alle Staaten, die dem Europäischen Wirtschaftsraum angehören. Dies sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)) Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern

Kontomodell GiroKOMFORT* und EU-Basiskonto*

monatliche Kontoführung	Preis in EUR	11,95
Überweisung und Echtzeit-überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung) und an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	beleghaft**	0,00
	beleglos (online)	0,00
	per Dauerauftrag**	0,00
	SB-Terminal**	0,00
	telefonisch beauftragt**	0,00
	durch Mitarbeiter der Sparkasse ausgefüllte Aufträge**	1,50
Gutschrift einer Überweisung und Echtzeitüberweisung (SEPA-Überweisung)	innerhalb der Sparkasse mit IBAN in Euro	0,00
	von einem anderen Zahlungsdienstleister mit IBAN in EURO	0,00
Gutschrift einer unzustellbaren Überweisung und Echtzeit-überweisung	innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	0,00
	von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,00
Lastschrifteinlösungen in Euro	SEPA-Basis-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,00
	SEPA-Basis-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,00
Lastschriftinkasso im SEPA-Basis - Lastschriftverfahren	Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,00
	Sammelauftrag Einzug Lastschrift	0,00
	- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,00
Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	fällige Darlehensraten	0,00
	fällige Sparraten	0,00
	Schließfachgebühren	0,00
Dauerauftrag in Euro	Einrichtung durch Mitarbeiter der Sparkasse	0,00
	Änderung durch Mitarbeiter der Sparkasse	0,00
	Einrichtung online	0,00
	Änderung online	0,00
	Ausführung innerhalb der Sparkasse	0,00
	Ausführung an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,00
Scheckeinlösung		0,00
Scheckeinzug (Inland)		0,00
Sparkassen-Card (Debitkarte) und Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)	Jahresgebühr; einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card***	0,00
Entgelte für die Belastung von Buchungen durch den Einsatz der Sparkassen-Card	Geldautomatenverfügung	
	- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	0,00
	- bei anderen Zahlungsdienstleistern	0,00
	Sonstiger Einsatz der Sparkassen-Card	
	- innerhalb des EWR-Raums**** in Euro	0,00
	- innerhalb des EWR-Raums in Fremdwährung	0,00
	- außerhalb des EWR-Raums	0,00
Bereitstellung / Übermittlung von Kontoauszügen	in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren (ePostfach oder Kontoauszugsdrucker)	0,00
	auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht – per Postversand	1,30

* Die oben aufgeführten Entgelte werden nur dann erhoben, wenn der jeweilige Geschäftsvorfall ordnungsgemäß abgewickelt wurde. Dies setzt insbesondere voraus, dass

- eine Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat,
- eine Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde,
- eine Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde,
- ein Lastschriftinkasso beauftragt und fehlerfrei ausgeführt wurde,
- ein Zahlscheingeschäft bzw. ein Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

** Ausführung als Echtzeitüberweisung möglich.

*** Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

**** EWR-Staaten meint alle Staaten, die dem Europäischen Wirtschaftsraum angehören. Dies sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)) Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern

Kontomodell GiroAKTIV*

Voraussetzung für die Nutzung dieser Modelle ist die Freischaltung für das Online-Banking inkl. elektronischem Postfach (ePostfach für Kontoauszüge).

monatliche Kontoführung	Preis in EUR	5,95 ****
Überweisung und Echtzeit-überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung) und an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	beleghaft**	2,50
	beleglos (online)	0,00
	per Dauerauftrag**	0,00
	SB-Terminal**	1,00
	telefonisch beauftragt**	2,00
	durch Mitarbeiter der Sparkasse ausgefüllte Aufträge**	4,00
Gutschrift einer Überweisung und Echtzeitüberweisung (SEPA-Überweisung)	innerhalb der Sparkasse mit IBAN in Euro	0,00
	von einem anderen Zahlungsdienstleister mit IBAN in EURO	0,00
Gutschrift einer unzustellbaren Überweisung und Echtzeit-überweisung	innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	0,00
	von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,00
Lastschrifteinlösungen in Euro	SEPA-Basis-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,00
	SEPA-Basis-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,00
Lastschriftinkasso im SEPA-Basis - Lastschriftverfahren	Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,00
	Sammelauftrag Einzug Lastschrift	0,00
	- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,00
Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	fällige Darlehensraten	0,00
	fällige Sparraten	0,00
	Schließfachgebühren	0,00
Dauerauftrag in Euro	Einrichtung durch Mitarbeiter der Sparkasse	4,00
	Änderung durch Mitarbeiter der Sparkasse	4,00
	Einrichtung online	0,00
	Änderung online	0,00
	Ausführung innerhalb der Sparkasse	0,00
	Ausführung an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,00
Scheckeinlösung		0,00
Scheckeinzug (Inland)		2,50
Sparkassen-Card (Debitkarte) und Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)	Jahresgebühr; einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card***	15,00
Entgelte für die Belastung von Buchungen durch den Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte)	Geldautomatenverfügung	
	- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	0,00
	- bei anderen Zahlungsdienstleistern	0,00
	Sonstiger Einsatz der Sparkassen-Card	
	- innerhalb des EWR-Raums***** in Euro	0,00
Bereitstellung / Übermittlung von Kontoauszügen	in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren (ePostfach)	0,00
	auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht – per Postversand	1,30

* Die oben aufgeführten Entgelte werden nur dann erhoben, wenn der jeweilige Geschäftsvorfall ordnungsgemäß abgewickelt wurde. Dies setzt insbesondere voraus, dass

- eine Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat,
- eine Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde,
- eine Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde,
- ein Lastschriftinkasso beauftragt und fehlerfrei ausgeführt wurde,
- ein Zahlscheingeschäft bzw. ein Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

** Ausführung als Echtzeitüberweisung möglich.

*** Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

**** Bei Erreichen eines mtl. Mindestgeldeingangs von 750 EUR beträgt der mtl. Grundpreis 5,95 EUR (Umbuchungen von eigenen Konten zählen nicht als Geldeingang). Bei Nichterfüllung des Mindestgeldeingangs wird ein Grundpreis von 11,90 EUR berechnet.

***** EWR-Staaten meint alle Staaten, die dem Europäischen Wirtschaftsraum angehören. Dies sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)) Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern

Kontomodell Giro OK*

- Konto für Schüler, Azubis, Studenten, FSJler und Bufdis von 18 bis 27 Jahren
- Konto nur für Einzelperson und max. 1 GiroOK je Person
- Voraussetzung für die Nutzung des Kontomodells ist die Freischaltung für das Online-Banking inkl. elektronischem Postfach (ePostfach für Kontoauszüge).
- Sofern zwischenzeitlich keine andere Vereinbarung getroffen wird, wird das Konto spätestens ab dem 28. Geburtstag in unserem Pauschalpreismodell (z.Zt. GiroKOMFORT) weitergeführt.

monatliche Kontoführung	Preis in EUR	0,00
Überweisung und Echtzeit-überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung) und an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	beleghaft**	1,00
	beleglos (online)	0,00
	per Dauerauftrag**	0,00
	SB-Terminal**	0,25
	telefonisch beauftragt**	1,25
	durch Mitarbeiter der Sparkasse ausgefüllte Aufträge**	2,50
Gutschrift einer Überweisung und Echtzeitüberweisung (SEPA-Überweisung)	innerhalb der Sparkasse mit IBAN in Euro	0,00
	von einem anderen Zahlungsdienstleister mit IBAN in EURO	0,00
Gutschrift einer unzustellbaren Überweisung und Echtzeit-überweisung	innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	0,00
	von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,00
Lastschrifteinlösungen in Euro	SEPA-Basis-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,00
	SEPA-Basis-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,00
Lastschriftinkasso im SEPA-Basis - Lastschriftverfahren	Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,00
	Sammelauftrag Einzug Lastschrift	0,00
	- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,00
Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	fällige Darlehensraten	0,00
	fällige Sparraten	0,00
	Schließfachgebühren	0,00
Dauerauftrag in Euro	Einrichtung durch Mitarbeiter der Sparkasse	1,25
	Änderung durch Mitarbeiter der Sparkasse	1,25
	Einrichtung online	0,00
	Änderung online	0,00
	Ausführung innerhalb der Sparkasse	0,00
	Ausführung an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,00
Scheckeinlösung		0,00
Scheckeinzug (Inland)		1,00
Sparkassen-Card (Debitkarte) und Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)	Jahresgebühr; einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card***	0,00
Ab 10.01.2023: Mastercard Starter-Kreditkarte (Kreditkarte)	Jahresgebühr, einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android	24,00
Entgelte für die Belastung von Buchungen durch den Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte)	Geldautomatenverfügung	
	- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	0,00
	- bei anderen Zahlungsdienstleistern	0,00
	Sonstiger Einsatz der Sparkassen-Card	
	- innerhalb des EWR-Raums**** in Euro	0,00
	- innerhalb des EWR-Raums in Fremdwährung	0,00
	- außerhalb des EWR-Raums	0,00
Bereitstellung / Übermittlung von Kontoauszügen	in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren (ePostfach)	0,00
	auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht – per Postversand	1,30

* Die oben aufgeführten Entgelte werden nur dann erhoben, wenn der jeweilige Geschäftsvorfall ordnungsgemäß abgewickelt wurde. Dies setzt insbesondere voraus, dass

- eine Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat,
- eine Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde,
- eine Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde,
- ein Lastschriftinkasso beauftragt und fehlerfrei ausgeführt wurde,
- ein Zahlscheingeschäft bzw. ein Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

** Ausführung als Echtzeitüberweisung möglich.

*** Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

**** EWR-Staaten meint alle Staaten, die dem Europäischen Wirtschaftsraum angehören. Dies sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)) Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern

Kontomodell Giro MEINS

- Konto für Minderjährige

monatliche Kontoführung	Preis in EUR	0,00
-------------------------	--------------	------

Kontomodell GiroVERBUND*

Voraussetzung für die Führung dieses Kontos ist die Nutzung des Online-Bankings und des ePostfachs für Kontoauszüge sowie ein Beschäftigungs-/Rentenverhältnis bei einem Verbundpartner inkl. Gehalts-/Renteneingang.

monatliche Kontoführung	Preis in EUR	0,00****
Überweisung und Echtzeit-überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung) und an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	beleghaft**	2,50
	beleglos (online)	0,00
	per Dauerauftrag**	0,00
	SB-Terminal**	1,00
	telefonisch beauftragt**	2,00
	durch Mitarbeiter der Sparkasse ausgefüllte Aufträge**	4,00
Gutschrift einer Überweisung und Echtzeitüberweisung (SEPA-Überweisung)	innerhalb der Sparkasse mit IBAN in Euro	0,00
	von einem anderen Zahlungsdienstleister mit IBAN in EURO	0,00
Gutschrift einer unzustellbaren Überweisung und Echtzeit-überweisung	innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	0,00
	von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,00
Lastschrifteinlösungen in Euro	SEPA-Basis-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,00
	SEPA-Basis-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,00
Lastschriftinkasso im SEPA-Basis - Lastschriftverfahren	Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,00
	Sammelauftrag Einzug Lastschrift	0,00
	- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,00
Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	fällige Darlehensraten	0,00
	fällige Sparraten	0,00
	Schließfachgebühren	0,00
Dauerauftrag in Euro	Einrichtung durch Mitarbeiter der Sparkasse	4,00
	Änderung durch Mitarbeiter der Sparkasse	4,00
	Einrichtung online	0,00
	Änderung online	0,00
	Ausführung innerhalb der Sparkasse	0,00
	Ausführung an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,00
Scheckeinlösung		0,00
Scheckeinzug (Inland)		2,50
Sparkassen-Card (Debitkarte) und Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)	Jahresgebühr; einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card***	0,00
Entgelte für die Belastung von Buchungen durch den Einsatz der Sparkassen-Card	Geldautomatenverfügung	
	- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	0,00
	- bei anderen Zahlungsdienstleistern	0,00
	Sonstiger Einsatz der Sparkassen-Card	
	- innerhalb des EWR-Raums***** in Euro	0,00
	- innerhalb des EWR-Raums in Fremdwährung	0,00
	- außerhalb des EWR-Raums	0,00
Bereitstellung / Übermittlung von Kontoauszügen	in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren (ePostfach)	0,00
	auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht – per Postversand	1,30

* Die oben aufgeführten Entgelte werden nur dann erhoben, wenn der jeweilige Geschäftsvorfall ordnungsgemäß abgewickelt wurde. Dies setzt insbesondere voraus, dass

- eine Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat,
- eine Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde,
- eine Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde,
- ein Lastschriftinkasso beauftragt und fehlerfrei ausgeführt wurde,
- ein Zahlscheingeschäft bzw. ein Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

** Ausführung als Echtzeitüberweisung möglich.

*** Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

**** Bei Erreichen eines mtl. Mindestgeldeingangs von 750 EUR beträgt der mtl. Grundpreis 0,00 EUR (Umbuchungen von eigenen Konten zählen nicht als Geldeingang). Bei Nichterfüllung des Mindestgeldeingangs wird ein Grundpreis von 8,95 EUR berechnet.

***** EWR-Staaten meint alle Staaten, die dem Europäischen Wirtschaftsraum angehören. Dies sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)) Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern

Kontomodell GiroWEG*

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

monatliche Kontoführung	Preis in EUR	14,90
Überweisung und Echtzeit-überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung) und an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Einzelauftrag beleghaft**	2,50
	Einzelauftrag beleglos (online)	0,50
	Sammelauftrag beleglos**	0,50
	- zuzüglich je darin enthaltenem Posten	0,20
	per Dauerauftrag**	0,50
	SB-Terminal**	0,50
	telefonisch beauftragt**	2,50
Gutschrift einer Überweisung und Echtzeitüberweisung (SEPA-Überweisung)	innerhalb der Sparkasse mit IBAN in Euro	0,50
	von einem anderen Zahlungsdienstleister mit IBAN in EURO	0,50
Gutschrift einer unzustellbaren Überweisung und Echtzeit-überweisung	innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	0,50
	von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,50
Dauerauftrag in Euro	Einrichtung durch Mitarbeiter der Sparkasse	3,00
	Änderung durch Mitarbeiter der Sparkasse	3,00
	Einrichtung online	1,50
	Änderung online	1,50
	Ausführung innerhalb der Sparkasse	0,50
	Ausführung an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,50
Lastschrifteinlösungen in Euro	SEPA-Basis-/Firmen-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,50
	SEPA-Basis-/Firmen-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,50
	SEPA-Basis-/Firmenlastschrift bei Einreichung aus SEPA-Drittstaaten****	0,50
SEPA-Firmenlastschriftmandat	Eröffnung (einmalig)	7,50
	Vormerkung (jährlich)	7,50
Lastschriftinkasso im SEPA-Basis-/SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren	Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,50
	Sammelauftrag Einzug Lastschrift	0,50
	- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,20
Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	fällige Darlehensraten	0,50
	fällige Sparraten	0,50
	Schließfachgebühren	0,50
Scheckeinlösung	je Scheck	0,50
Scheckeinzug (Inland)	je Scheck	2,50
Sparkassen-Card (Debitkarte) und Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)	Jahresgebühr; einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card***	15,00
Entgelte für die Belastung von Buchungen durch den Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte)	Geldautomatenverfügung	
	- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	1,00
	- bei anderen Zahlungsdienstleistern	1,00
	Sonstiger Einsatz der Sparkassen-Card	
	- innerhalb des EWR-Raums***** in Euro	0,50
Rückbuchungen im Auftrag oder im Interesse des Kunden	- innerhalb des EWR-Raums in Fremdwährung	0,50
	- außerhalb des EWR-Raums	0,50
Rückbuchungen im Auftrag oder im Interesse des Kunden	je Vorfall	0,50
Sonstige Buchungen im Auftrag oder Interesse des Kunden	je Vorfall	0,50
Bereitstellung / Übermittlung von Kontoauszügen	in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren (ePostfach)	0,00
	auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht –	
	- per Postversand	1,30
	- am Kontoauszugsdrucker	0,50

* Die oben aufgeführten Entgelte werden nur dann erhoben, wenn der jeweilige Geschäftsvorfall ordnungsgemäß abgewickelt wurde. Dies setzt insbesondere voraus, dass

- eine Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat,
- eine Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde,
- eine Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde,
- ein Lastschriftinkasso beauftragt und fehlerfrei ausgeführt wurde,
- ein Lastscheckgeschäft bzw. ein Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

** Ausführung als Echtzeitüberweisung möglich.

*** Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

**** Dies sind derzeit Albanien, Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, Montenegro, Republik Moldau, Republik Nord-Mazedonien, San Marino, Schweiz, Serbien, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

***** EWR-Staaten meint alle Staaten, die dem Europäischen Wirtschaftsraum angehören. Dies sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)) Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Geschäftskonto*

monatlicher Grundpreis	Preis in EUR	14,90
Überweisung und Echtzeit-überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung) und an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Einzelauftrag beleghaft**	2,50
	Einzelauftrag beleglos (online)	0,50
	Sammelauftrag beleglos**	0,50
	- zuzüglich je darin enthaltenem Posten	0,20
	per Dauerauftrag**	0,50
	SB-Terminal**	0,50
	telefonisch beauftragt**	2,50
	durch Mitarbeiter der Sparkasse ausgefüllte Aufträge**	2,50
Gutschrift einer Überweisung und Echtzeitüberweisung (SEPA-Überweisung)	innerhalb der Sparkasse mit IBAN in Euro	0,50
	von einem anderen Zahlungsdienstleister mit IBAN in EURO	0,50
Gutschrift einer unzustellbaren Überweisung und Echtzeit-überweisung	innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	0,50
	von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,50
Dauerauftrag in Euro	Einrichtung durch Mitarbeiter der Sparkasse	3,00
	Änderung durch Mitarbeiter der Sparkasse	3,00
	Einrichtung online	1,50
	Änderung online	1,50
Lastschrifteinlösungen in Euro	SEPA-Basis-/Firmen-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,50
	SEPA-Basis-/Firmen-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,50
	SEPA-Basis-/Firmenlastschrift bei Einreichung aus SEPA-Drittstaaten***	0,50
SEPA-Firmenlastschriftmandat	Eröffnung (einmalig)	7,50
	Vormerkung (jährlich)	7,50
Lastschriftinkasso im SEPA-Basis-/SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren	Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,50
	Sammelauftrag Einzug Lastschrift	0,50
	- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,20
Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	fällige Darlehensraten	0,50
	fällige Sparraten	0,50
	Schließfachgebühren	0,50
Scheckeinlösung	je Scheck	0,50
Scheckeinzug (Inland)	je Scheck	2,50
Sparkassen-Card (Debitkarte) und Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)	Jahresgebühr	15,00
Entgelte für die Belastung von Buchungen durch den Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte)	Geldautomatenverfügung	
	- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	1,00
	- bei anderen Zahlungsdienstleistern	1,00
	Sonstiger Einsatz der Sparkassen-Card	
	- innerhalb des EWR-Raums**** in Euro	0,50
Rückbuchungen im Auftrag oder im Interesse des Kunden	- innerhalb des EWR-Raums in Fremdwährung	0,50
	- außerhalb des EWR-Raums	0,50
Rückbuchungen im Auftrag oder im Interesse des Kunden	je Vorfall	0,50
Sonstige Buchungen im Auftrag oder Interesse des Kunden	je Vorfall	0,50
Bereitstellung / Übermittlung von Kontoauszügen	in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren (ePostfach)	0,00
	auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht –	
	- per Postversand	1,30
	- am Kontoauszugsdrucker	0,50

* Die oben aufgeführten Entgelte werden nur dann erhoben, wenn der jeweilige Geschäftsvorfall ordnungsgemäß abgewickelt wurde. Dies setzt insbesondere voraus, dass

- eine Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat,
- eine Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde,
- eine Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde,
- ein Lastschriftinkasso beauftragt und fehlerfrei ausgeführt wurde,
- ein Zahlscheingeschäft bzw. ein Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

** Ausführung als Echtzeitüberweisung möglich.

*** Dies sind derzeit Albanien, Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, Montenegro, Republik Moldau, Republik Nord-Mazedonien, San Marino, Schweiz, Serbien, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

**** EWR-Staaten meint alle Staaten, die dem Europäischen Wirtschaftsraum angehören. Dies sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)) Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern

Notaranderkonto

monatlicher Grundpreis	Preis in EUR	9,90
------------------------	--------------	------

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Fremdwährungskonto*

monatlicher Grundpreis	Preis in EUR	9,90
Kontobelastung aufgrund der Ausführung einer Überweisung	Einzelauftrag beleghaft	0,50
	Einzelauftrag beleglos	0,50
	per Dauerauftrag	0,50
	durch Mitarbeiter der Sparkasse ausgefüllte Aufträge	0,50
Kontogutschrift aufgrund eines Überweisungseingangs	je Gutschrift	0,50
Dauerauftrag	Einrichtung durch Mitarbeiter der Sparkasse	3,00
	Änderung durch Mitarbeiter der Sparkasse	3,00
	Einrichtung online	1,50
	Änderung online	1,50
Kontobelastung aufgrund einer Scheckeinlösung	je Scheck	0,50
Kontogutschrift aufgrund eines Scheckeinzugs	je Scheck	0,50
Rückbuchungen im Auftrag oder im Interesse des Kunden	je Vorfall	0,50
Sonstige Buchungen im Auftrag oder Interesse des Kunden	je Vorfall	0,50

*Die oben aufgeführten Entgelte werden nur dann erhoben, wenn der jeweilige Geschäftsvorfall ordnungsgemäß abgewickelt wurde. Dies setzt insbesondere voraus, dass

- eine Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat,
- eine Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde,
- eine Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde,
- ein Lastschriftinkasso beauftragt und fehlerfrei ausgeführt wurde,
- ein Zahlscheingeschäft bzw. ein Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

4.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- bei Postversand

vgl. Preismodelle Kap. B.I.1-2

- am Kontoauszugsdrucker

vgl. Preismodelle Kap. B.I.1-2

- bei Abholung in der Geschäftsstelle

kein Angebot

Postversand von Kontoauszügen, die nach 28 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden

Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- je Auszugs-Nr.
- sofern im Einzelfall manuelle Nacherstellung erforderlich ist

2,50
50,00 pro Stunde, mind.
10,00

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹.

4.2. Geschäftskonten

Regelung und Entgelte wie 4.1 Privatkonten

5. Rechnungsabschluss

5.1. Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

5.2. Geschäftskonten

Regelung wie 5.1 Privatkonten

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“) unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.

In den Kontomodellen GiroKOMFORT, GiroPREMIUM, EU-Basiskonto und GiroMEINS sind alle Benachrichtigungen unentgeltlich.

In allen anderen Kontomodellen werden folgende Entgelte berechnet:

Benachrichtigung für Echtzeitüberweisung (Kontowecker „Echtzeitüberweisung“)

an den Zahlungsempfänger per

- SMS	0,00
- E-Mail	0,00
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,00

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeitüberweisung“) per

- SMS	0,12
- E-Mail	0,00
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,00

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	vgl. Preismodelle Kap. B.I.1-2
- fällige Sparraten	vgl. Preismodelle Kap. B.I.1-2
- Schließfachmietpreis	vgl. Preismodelle Kap. B.I.1-2

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Betragsgrenzen für Überweisungen

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Kontoguthabens und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Verfügungslimite (für z.B. Online-Banking, Wero etc.) vereinbart sind. Der Kunde kann - im Rahmen der vereinbarten Verfügungslimite - nach seinem alleinigen Ermessen einen per Echtzeitüberweisung versendbaren Höchstbetrag festlegen. Dieser kann entweder pro Tag oder pro Zahlungsvorgang festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden. Er gilt kontobezogen für alle verfügbungsberechtigten Personen (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) gemeinsam.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Sofern die Sparkasse zur Ausführung des Überweisungsauftrags verpflichtet ist, stellt sie sicher, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers innerhalb folgender Fristen eingeht (gerechnet ab Zugang des Überweisungsauftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ²	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ³	max. 2 Geschäftstage
Echtzeitüberweisungsauftrag	max. 10 Sekunden ⁴
Wero-Zahlungsauftrag	max. 10 Sekunden ⁵

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

- Belegloser Überweisungsauftrag ⁶	max. 4 Geschäftstage
- Beleghafter Überweisungsauftrag ⁷	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

ba) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte⁸

vom Girokonto

Entgelt in EUR

Überweisungsart	beleghaft ⁹	beleglos ¹⁰	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung zzgl.
gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (Überweisung)	vgl. Preismodelle Kap. B.I.1-2	vgl. Preismodelle Kap. B.I.1-2	vgl. Preismodelle Kap. B.I.1-2	beleghaft 15,00 beleglos 12,50
gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (Überweisung)	vgl. Preismodelle Kap. B.I.1-2	vgl. Preismodelle Kap. B.I.1-2	vgl. Preismodelle Kap. B.I.1-2	beleghaft 15,00 beleglos 12,50
SEPA-Überweisung in Euro an einen EWR-Mitgliedstaat	vgl. Preismodelle Kap. B.I.1-2	vgl. Preismodelle Kap. B.I.1-2	vgl. Preismodelle Kap. B.I.1-2	beleghaft 15,00 beleglos 12,50
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	vgl. Preise bb) und bc)	vgl. Preise bb) und bc)	vgl. Preise bb) und bc)	beleghaft 15,00 beleglos 12,50
Echtzeitüberweisung (Überweisung)		vgl. Preismodelle Kap. B.I.1-2		
Wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geldanforderungen antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)		0,00		
Wero-Zahlungsfunktion „E-Commerce und M-Commerce“ (Überweisung)		0,00		

kein Angebot Zahlscheingeschäft

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte ¹¹	Entgelt in EUR (inklusive Courtage)
beleghaft	2,00 ‰, mind. 14,00
beleglos	1,50 ‰, mind. 14,00
per Dauerauftrag	2,00 ‰, mind. 14,00
per Eilüberweisung zzgl.	beleghaft: 15,00 beleglos: 12,50
Crossmo-Überweisung ¹² (Überweisung) in Euro bis zu 3.000 EUR oder bis zu einem Gegenwert von 3.000 EUR in der jeweiligen Landeswährung über die App Sparkasse oder über die Internetfiliale der Sparkasse	9,90
Überweisungen in andere Systeme als Crossmo	bisherige Entgeltklausel

bc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte ¹³	„DEBT“ bzw. „OUR“-Entgelt in EUR (inklusive Courtage)
beleghaft	2,00 ‰, mind. 14,00 + 20,00
beleglos	1,50 ‰, mind. 14,00 + 20,00
per Dauerauftrag	2,00 ‰, mind. 14,00 + 20,00
per Eilüberweisung zzgl.	beleghaft: 15,00 beleglos: 12,50

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse¹⁴

in EUR

- per Postversand
- per elektronischem Postfach
- per Kontoauszugsdrucker

Portokosten
kein Angebot
kein Angebot

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs sowie einer Reklamation nach Ablauf der Widerrufsfrist

- in sonstigen Währungen im Inland oder ins Ausland

59,00

zzgl. Entgelte der
fremden Banken

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

5,00

5,00

in sonstigen Währungen im Inland oder ins Ausland

59,00

zzgl. 5,00 für eilig
zzgl. Entgelte der
fremden Banken

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Gesonderte Auftragsbestätigung

10,00

Individuelle Leitwegsteuerung

7,50

NONSTP-fähige Zahlungsaufträge

5,00

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

vgl. Preismodelle Kap.
B.I.1-3

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung

5,00

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet¹⁵:

Gutschrift einer Überweisung	Entgelt in EUR
gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse	vgl. Preismodelle Kap. B.I.1-2
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	1,25 ‰, mind. 12,50
gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	vgl. Preismodelle Kap. B.I.1-2
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro	vgl. Preismodelle Kap. B.I.1-2
Wero-Zahlungsfunktion „Geld empfangen“ zugunsten Privatkonten	0,00
Wero-Zahlungsfunktion „Geld empfangen“ zugunsten Geschäftskonten	0,00
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	1,25 ‰, mind. 12,50
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,25 ‰, mind. 12,50

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgende Courtage erhoben: 0,25 ‰, mind. 1,50

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

Sonstige Entgelte: Gutschrift von unzustellbaren Überweisungen	
innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	vgl. Preismodelle Kap. B.I.1-3
bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	vgl. Preismodelle Kap. B.I.1-3
EWR-Raum	25,00 zzgl. Entgelte der fremden Banken

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungen in Euro in SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten), beträgt die maximale Ausführungsfrist *10 Sekunden*.^{16]}

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

ba) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

baa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹⁷

	Entgelt in EUR
beleghaft	1,75 ‰, mind. 12,50
beleglos	1,25 ‰, mind. 12,50
per Dauerauftrag	1,75 ‰, mind. 12,50
per Eilüberweisung zzgl.	beleghaft: 15,00 beleglos: 12,50

bab) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte¹⁸

	Entgelt in EUR (inklusive Courtage)
beleghaft	2,00 ‰, mind. 14,00
beleglos	1,50 ‰, mind. 14,00
per Dauerauftrag	2,00 ‰, mind. 14,00
per Eilüberweisung zzgl.	beleghaft: 15,00 beleglos: 12,50

bac) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte¹⁹

	Entgelt in EUR mit Währungsumrechnung (inkl. Courtage)
beleghaft	2,00 ‰, mind. 14,00 + 20,00
beleglos	1,50 ‰, mind. 14,00 + 20,00
per Dauerauftrag	2,00 ‰, mind. 14,00 + 20,00
per Eilüberweisung zzgl.	beleghaft: 15,00 beleglos: 12,50

	Entgelt in EUR ohne Währungsumrechnung
beleghaft	1,75 ‰, mind. 12,50 + 20,00
beleglos	1,25 ‰, mind. 12,50 + 20,00
per Dauerauftrag	1,75 ‰, mind. 12,50 + 20,00
per Eilüberweisung zzgl.	beleghaft: 15,00 beleglos: 12,50

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)**bba) Entgeltpflichtige**

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte²⁰**Entgeltregelung in EUR**

Zielland (Produkt)	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)
SEPA-Drittstaaten		
- in Euro mit IBAN/BIC (gewöhnliche SEPA-Überweisung)	12,50	zzgl. 20,00
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeitüberweisung)	kein Angebot	kein Angebot
Crossmo-Überweisungen ²¹ (Überweisung) in Euro bis zu 3.000 EUR oder bis zu einem Gegenwert von 3.000 EUR in der jeweiligen Landeswährung über die App Sparkasse oder über die Internetfiliale der Sparkasse	entfällt	9,90
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	beleghaft: 1,75 ‰, mind. 12,50 beleglos: 1,25 ‰, mind. 12,50	zzgl. 20,00

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeitüberweisungen:

beleghaft: 15,00
beleglos: 12,50

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt in EUR (inklusive Courtage)
0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	0,25 ‰, mind. 1,50
1 („DEBT“ bzw. „OUR“) Crossmo Überweisungen ²²	entfällt
1 („DEBT“ bzw. „OUR“) übrige Länder (sonstige Zahlungen)	0,25 ‰, mind. 1,50

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse²³

- | | |
|-------------------------------|--------------|
| - per Postversand | Portokosten |
| - per elektronischem Postfach | kein Angebot |
| - per Kontoauszugsdrucker | kein Angebot |

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- | | |
|---|--|
| - innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe | 59,00
zzgl. Entgelte der fremden Banken |
| - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern | 59,00
zzgl. Entgelte der fremden Banken |

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- | | |
|---|---|
| - innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe | 59,00 zzgl. Entgelte der fremden Banken |
| - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern | 59,00 zzgl. Entgelte der fremden Banken |
| - Gutschrift von unzustellbaren Überweisungen | 25,00 zzgl. Entgelte der fremden Banken |

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Aufschlag für Exotenwährung	10,00
gesonderte Auftragsbestätigung	10,00
Individuelle Leitwegsteuerung	7,50
NONSTP-fähige Zahlungsaufträge	5,00
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	vgl. Preismodelle Kap. B.I.1-3

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ („SHAR“ bzw. „SHARE“) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ („CRED“ bzw. „BEN“) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte²⁴

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“) werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte für die Gutschrift der Überweisung berechnet, die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in EUR
SEPA-Drittstaaten	
- in Euro mit IBAN/BIC (gewöhnliche SEPA-Überweisung)	- vgl. Preismodelle Kap. B.I. 1-2
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeitüberweisung)	kein Angebot
übrige Länder	beleghaft: 1,75 ‰, mind. 12,50 beleglos: 1,25 ‰, mind. 12,50

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeitüberweisungen:

beleghaft 15,00
beleglos 12,50

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt in EUR (inklusive Courtage)
0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	0,25 ‰, mind. 1,50
2 („CRED“ bzw. „BEN“)	0,25 ‰, mind. 1,50

2. Lastschriften**2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)****2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift****a) Ausführungsfrist**

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁵

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von

- SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse vgl. Preismodelle Kap. B.I.1-2
- SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister vgl. Preismodelle Kap. B.I.1-2

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift²⁶ durch die Sparkasse

- per Postversand Portokosten
- per elektronischem Postfach kein Angebot
- per Kontoauszugsdrucker kein Angebot

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 2,50

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁷

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von

- SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse
- SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister

vgl. Preismodelle Kap. B.I. 2

vgl. Preismodelle Kap. B.I. 2

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand
- per elektronischem Postfach
- per Kontoauszugsdrucker

Portokosten

kein Angebot

kein Angebot

SEPA-Firmenlastschriftmandat

- Eröffnung: einmalig

vgl. Preismodelle Kap. B.I. 2

- Vormerkung: jährlich

vgl. Preismodelle Kap. B.I. 2

SEPA-Firmen-Lastschrift Rückruf (Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs)

2,50

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁸

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus SEPA-Drittstaaten

vgl. Preismodelle Kap. B.I.1-2

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse²⁹

- per Postversand
- per elektronischem Postfach
- per Kontoauszugsdrucker

Portokosten

kein Angebot

kein Angebot

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand
- per elektronischem Postfach
- per Kontoauszugsdrucker

Portokosten

kein Angebot

kein Angebot

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

2,50

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁰

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus SEPA-Drittstaaten

vgl. Preismodelle Kap. B.I.2

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand
- per elektronischem Postfach
- per Kontoauszugsdrucker

Portokosten

Kein Angebot

Kein Angebot

SEPA-Firmenlastschriftmandat

- Eröffnung einmalig
- Vormerkung jährlich

vgl. Preismodelle Kap. B.I. 2
vgl. Preismodelle Kap. B.I. 2

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

2,50

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden
Lastschriften

frühestens 14 Kalendertage und
spätestens 2 Geschäftstage bis 15:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-
Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden
Lastschriften

frühestens 14 Kalendertage und
spätestens 2 Geschäftstage bis 15:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-
Firmen-Lastschrift

Hinweis:

- NONSTP-Aufträge Soweit Aufträge nicht den allgemeinen Regeln entsprechen und manuell nachbearbeitet werden müssen, verschiebt sich die Cut-off-Zeit dem Aufwand entsprechend nach vorne.
- BEST-OFFERT-Aspekt Wenn Aufträge nach den genannten Zeiten eingereicht werden, sind wir bestrebt auch diese schnellstmöglich zur Ausführung zu bringen.

2.4. Lastschrifteinzug³¹

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Entgelt in EUR

- a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift
- b) Sammelauftrag
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift

vgl. Preismodelle Kap. B.I.1-2
vgl. Preismodelle Kap. B.I.1-2
vgl. Preismodelle Kap. B.I.1-2

Nicht eingelöste bzw. wg. eines Erstattungsverlangens des
Zahlungspflichtigen zurückzubelastende SEPA-Basis-Lastschrift

- zahlbar bei der Sparkasse Münsterland Ost

3,90

- zahlbar bei fremden Instituten

2,50 zzgl. fremde Kosten

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

- a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift
- b) Sammelauftrag
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift

vgl. Preismodelle Kap. B.I.2
vgl. Preismodelle Kap. B.I.2
vgl. Preismodelle Kap. B.I.2

Nicht eingelöste bzw. wg. eines Erstattungsverlangens des
Zahlungspflichtigen zurückzubelastende SEPA-Firmen-Lastschrift

- zahlbar bei der Sparkasse Münsterland Ost

3,90

- zahlbar bei fremden Instituten

2,50 zzgl. fremde Kosten

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard Kartenprodukte (Kreditkarten)³²

a) Ausgabe einer Mastercard (Kreditkarte)

Mastercard Standard		
- Hauptkarte	jährlich	30,00
- Zusatzkarte	jährlich	26,00
- digitale Karte (einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android)	jährlich	0,00
Mastercard Starter-Kreditkarte (Kreditkarte)		
- Hauptkarte (jährlich) für Kunden 18 – bis 27 Jahre	jährlich	24,00
- digitale Karte (einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android)	jährlich	0,00
Mastercard Gold		
- Hauptkarte	jährlich	85,00
- Zusatzkarte	jährlich	66,00
- digitale Karte (einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android)	jährlich	0,00
Mastercard Platinum		
- Hauptkarte	jährlich	250,00
- Zusatzkarte	jährlich	200,00
- digitale Karte (einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android)	jährlich	0,00
Mastercard Platinum inklusive Priority Pass		
- Hauptkarte	jährlich	600,00
- Zusatzkarte	jährlich	550,00
- digitale Karte (einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android)	jährlich	0,00
Mastercard Business Standard	jährlich	30,00
Mastercard Business Gold	jährlich	85,00
b) Ausstattung von Mastercard Kartenprodukten (Kreditkarte) mit Motiv als Picture-Card:		
- Mastercard	jährlich	1,25
- Mastercard Starter-Kreditkarte		unentgeltlich
- Mastercard Gold		unentgeltlich
c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard (Kreditkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden		
- für eine beschädigte Mastercard soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		12,00
- wegen Namensänderung		12,00
- bei Vergessen der PIN		12,00
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard		12,00
d) Postversand Kartenabrechnungen für eine Mastercard (Kreditkarte)³³		Portokosten
e) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard (Kreditkarte) auf Verlangen des Kunden		
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung		
- per Postversand		Portokosten
- per elektronischem Postfach		0,00
f) Sperren einer Mastercard (Kreditkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden		
		0,00

(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)

- g) Einsatz der Mastercard (Kreditkarte) zum Bezahlen in Euro³⁴ im EWR** unentgeltlich
- h) Einsatz der Mastercard (Kreditkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung³⁵ im EWR**
- Mastercard (Kreditkarte)**
- in EWR-Fremdwährung Währungsumrechnungsentgelt³⁶ 1,75% des Umsatzes
 - in Drittstaatenwährung 1,75% des Umsatzes
- Mastercard Starter-Kreditkarte (Kreditkarte)**
- in EWR-Fremdwährung Währungsumrechnungsentgelt³⁷ 0,00 % des Umsatzes
 - in Drittstaatenwährung 0,00 % des Umsatzes
- i) Einsatz der Mastercard (Kreditkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung³⁸ außerhalb des EWR**
- Mastercard (Kreditkarte) 1,75 % des Umsatzes
- Mastercard Starter-Kreditkarte (Kreditkarte) unentgeltlich
- j) Bargeldauszahlung mit der Mastercard/ (Kreditkarte)** siehe Kapitel B Nummer II. 3.3
- k) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard (Kreditkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)³⁹** 5,00
- Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)

Sparkassen-Card (Debitkarte)	pro Jahr	vgl. Preismodelle Kap. B.I.1-2
Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)	pro Jahr	vgl. Preismodelle Kap. B.I.1-2

b) Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)⁴⁰

Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz⁴¹:

- Bargeldauszahlung an Geldautomaten⁴²
- an eigenen Geldautomaten der Sparkasse Münsterland Ost bis zu 2.000 EUR
- an fremden Geldautomaten im Inland bis zu 1.000 EUR
- an fremden Geldautomaten im Ausland bis zu 1.000 EUR
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen⁴³ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel)
- im Inland bis zu 5.000 EUR
- im Ausland bis zu 2.200 EUR
- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse⁴⁴ bis zu 25.000 EUR

c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- | | |
|--|-------|
| - für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht | 15,00 |
| - wegen Namensänderung | 15,00 |
| - bei Vergessen der Debit PIN | 15,00 |
| - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte) | 15,00 |

d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.

(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)

e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁴⁵ im EWR unentgeltlich

f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁶ im EWR

- | | |
|--|---|
| - in EWR-Fremdwährung | 1,0 % des Umsatzes
mind. 0,77 EUR
max. 3,83 EUR |
| - (zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt ⁴⁷ | 0,5% des Umsatzes |
| - in Drittstaatenwährung | 1,0 % des Umsatzes
mind. 0,77 EUR
max. 3,83 EUR |

g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁸ außerhalb des EWR⁴⁹ 1,0 % des Umsatzes
mind. 0,77 EUR
max. 3,83 EUR

h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.3)

i) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁵⁰ 5,00

Hinweis:

Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.

3.3. Bargeldauszahlung ⁵¹

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)		
Privatkonten		
Banknoten	1,00	unentgeltlich
Münzen	0,40 pro Rolle	./.
Geschäftskonten		
Banknoten	2,50	1,00
Münzen	1,00 pro Rolle	./.
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	am Schalter kein Angebot	2,0 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR

b)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)	am Schalter	am Geldautomaten*
-----------	---	--------------------	--------------------------

* Entgelte für die Kontobelastung der jeweiligen Verfügung: vgl. Preismodelle Kap. B.I.1-2.

- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁵² erheben: Verfügungen in Euro ⁵³		
- im girocard-System	entfällt	unentgeltlich
- im Maestro-System	entfällt	5,00 EUR
- im Debit Mastercard-System	entfällt	5,00 EUR
- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁵⁴ erheben: Verfügungen in Euro ⁵⁵		
- im Maestro-System	entfällt	5,00 EUR
- im Debit Mastercard-System	entfällt	5,00 EUR
- bei ZD im EWR im Maestro-System in Fremdwährung ⁵⁶		
- in EWR-Fremdwährung	entfällt	6,50 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁵⁷	entfällt	0,5 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung	entfällt	6,50 EUR
- bei ZD im EWR im Debit Mastercard-System in Fremdwährung ⁵⁸		
- in EWR-Fremdwährung	entfällt	6,50 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁵⁹	entfällt	0,5 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung	entfällt	6,50 EUR
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁶⁰ im Maestro-System	entfällt	6,50 EUR
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁶¹ im Debit Mastercard-System	entfällt	6,50 EUR

c)	Bargeldauszahlung mit Mastercard Kartenprodukten (Kreditkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden* (im und außerhalb des EWR)	am Schalter	am Geldautomaten
-----------	---	--------------------	-------------------------

* Entgelte für die Kontobelastung der jeweiligen Verfügung: vgl. Preismodelle Kap. B.I.1-2.

- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)		
- in Euro ⁶²	3,0 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,0 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung	3,0 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,0 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁶³	1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung	3,0 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,0 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁶⁴	1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁶⁵	3,0 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,0 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁶⁶	1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes

Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte am Geldautomaten in Euro [Mastercard Starter]	im Inland	2,0 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
	im Ausland	kostenlos
Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte am fremden Geldautomaten in Fremdwährung [Mastercard Starter]	im Inland und Ausland	kostenlos

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.4. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁶⁷

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Konto Privatkonto

am Schalter am Geldautomaten

Banknoten:	1,00	unentgeltlich
Münzen:	1,00	./.
SB-Einzahlung Münzen:	./.	unentgeltlich
Safebag Münzen 4 kg:	1,00	./.

Geschäftskonto

Banknoten:	2,50	1,00
Münzen:	2,50	./.
SB-Einzahlung Münzen:	./.	1,00
Safebag Münzen 4 kg:	2,50	./.
Safebag Münzen 12 kg:	7,50	./.
Safebag Noten:	5,00	./.

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter

kein Angebot, vgl. Kap. B.II.1.1.1 b) aa)

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

4.2. Bargeldauszahlung

vgl. Kap. B II. 3.3

Bargeld-Versand-Service pro Auftrag

9,90

5. Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und Wero

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- | | |
|--|-------|
| - Bereitstellung des Online-Banking Zugangs | 0,00 |
| - Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking | 12,00 |
| - Bereitstellung von pushTAN ⁶⁸ | 0,00 |

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- | | |
|--|---------------|
| - Einrichtung: Kunden ID | unentgeltlich |
| - Einrichtung: zusätzliche Kunden ID | unentgeltlich |
| - Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV | unentgeltlich |
| - Einrichtung: Teilnehmer ID | unentgeltlich |
| - Einrichtung: Konto | unentgeltlich |
| - Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen | unentgeltlich |

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁶⁹

- | | |
|---|------|
| - Elektronische Avise pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren | 0,00 |
| - Elektronischer Kontoauszug im ISO20022-Format camt.053 | |
| a) pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV | 0,00 |
| b) pro bereitgestellten Umsatz | 0,02 |
| - Umsatzinformation in elektronischen Sammlern | 0,00 |
| a) pro Konto | 0,00 |
| b) pro bereitgestellten Umsatz | 0,00 |
| - je Bereitstellung Elektronischer Statusreport (pain.002) für nicht in Echtzeit ausgeführte Überweisungen | 0,00 |
| - je Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeitüberweisungen (STM/DE/SCI/camt.054/ZIP bzw. C5N) via EBICS-Server | 0,00 |
| - Echtzeit-Benachrichtigung mit Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeitüberweisung (STM/DE/SCI/camt.054/ZIP bzw. C5N), pro Girokonto | 0,00 |

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁷⁰

- | | |
|---|---|
| - Beauftragung mittels FinTS: | vgl. Kap. B.II 1.
(Überweisungen) u. B. II
2. (Lastschriften) |
| - Beauftragung mittels EBICS (ELKO): | vgl. Kap. B.II 1.
(Überweisungen) u. B. II
2. (Lastschriften) |

5.4. Firmenkundenportal

- | | |
|--|--|
| - Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal | |
|--|--|

12,00

5.5. Wero

5.5.1. Limite

- a) Für die Wero-Zahlungsfunktionen „Geld senden“, „auf Geldanforderungen antworten“ und „Geld spenden“ (Überweisung) besteht pro teilnehmendem Zahlungskonto für jede verfassungsberechtigte Person (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) ein Wero-Tageslimit in Höhe von 2.000 EUR für alle Wero-Zahlungen.
- b) Für die Wero Zahlungsfunktion „E-Commerce und M-Commerce“ (Überweisung) besteht pro teilnehmendem Zahlungskonto für jede verfassungsberechtigte Person (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) ein Wero-Tageslimit in Höhe von 5.000 EUR.
- c) *Sofern der Kunde nach seinem alleinigen Ermessen einen per Echtzeitüberweisung versendbaren niedrigeren Höchstbetrag festgelegt hat (vgl. Anmerkung bei Kapitel B Nummer II.1.), gilt dieser auch für Wero-Zahlungen.*

5.5.2. Entgelte

Die Entgelte für Wero richten sich nach dem vereinbarten Kontopreismodell gemäß Kapitel B Nummer I. und ggf. ergänzend nach Kapitel B Nummer II.

5.5.3. Ausführungsfrist

siehe Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a)

5.5.4. Annahmezeiten

siehe Kapitel B Nummer II. 7.

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen

auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

Der Währungsumrechnungskurs beim Auslandseinsatz der MasterCard ergibt sich aus Nummer 17 der Bedingungen für die MasterCard. Der von MasterCard festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf Anfrage erhältlich.

Die Währungsumrechnungskurse für Maestro Transaktionen in Nicht-Euro-Währung sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen abrufbar.

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard (Kreditkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR in EWR-Fremdwährung werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.htm abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard (Kreditkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard umgerechnet. Der von Mastercard festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der First Data veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-, Debit Mastercard-System in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-bzw. Debit Mastercard-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro- bzw. Debit Mastercard-Wechsellkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Sparkasse Münsterland Ost veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für den Zahlungsauslösekanal⁷¹ und die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten.

Die Sparkasse unterhält den für die Zahlungsauslösekanäle und die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb grundsätzlich an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember und
- allen Feiertagen in NRW.

Abweichend davon ist für:

- die Ausführung von Echtzeitüberweisungsaufträgen (einschließlich Wero-Zahlungsaufträgen) jeder Kalendertag ein Geschäftstag; und für
- Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Während der Dauer der Wartungsfenster für elektronische Zahlungsauslösekanäle findet kein Geschäftsbetrieb statt. Wartungsfenster werden im vereinbarten Zugangsweg mitgeteilt.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit): 15:00 Uhr

Sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeitüberweisung autorisiert wird.

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung	vgl. Preismodelle Kap. B.I.1-3
Scheckeinzug (Inland)	vgl. Preismodelle Kap. B.I.1-3
Rückscheck und Schecks zum Inkasso	1/3 % der Schecksumme mind. 2,56 zzgl. fremde Kosten zzgl. Mehrwertsteuer
Scheckvordrucke	gemäß individueller Vereinbarung
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	gemäß individueller Vereinbarung
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	10,00
Wertstellung	
Scheckeinreichungen	
- Eingang vorbehalten	
- eigenes Kreditinstitut	Geschäftstag + 1 Tag
- andere Kreditinstitute	Geschäftstag + 3 Tage
- Inkasso	Buchungstag
Scheckeinlösung	Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland⁷² (Importeurschecks)

per Scheck	1,75	‰ des Scheckbetrages, mind.	12,50 zzgl. 4,50 je Scheck
------------	------	-----------------------------	-------------------------------

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland (Exporteurschecks)

in EUR	1,75	‰ des Scheckbetrages, mind.	12,50 zzgl. 4,50 je Scheck
in Fremdwährung	1,75	‰ des Scheckbetrages, mind.	12,50 zzgl. 4,50 je Scheck zzgl. Courtage 0,25 ‰, mindestens 1,50
Reklamation/Rückschecks			59,00

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Dies sind auf Anfrage erhältlich.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung

unentgeltlich

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung	Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung	Tag vor dem Auszahlungstag

3. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)

Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz

- Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG)	95,00
- Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG) ⁷³	95,00
- Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG) ⁷⁴	95,00
- Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG)	95,00
- Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG)	unentgeltlich
- Verwaltungskosten eines Auszahlungsplans (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG)	unentgeltlich

4. Kündigungsgeld (als Mietkautionskonto)

Gebühr für Nichtkunden	50,00
Gebühr für Kunden	30,00

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt Multikanaldepot in EUR

Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren 0,175 % vom Kurswert, bei
Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands am geschlossenen Fonds vom Nennwert
31.12. des Vorjahres

Mindestbetrag pro Depot 29,90

Mindestbetrag pro Posten 2,50

Details zum Depotentgelt

- Die Abrechnung des Depotentgelts erfolgt im Februar jeden Jahres, berechnet auf den Bestand per 31.12. des Vorjahres.
- Die Berechnung des Mindestbetrags erfolgt für Depots, die per 31.12. des abgelaufenen Jahres ohne Bestand geführt worden sind.
- Bei Auflösungen im Rahmen von Depotüberträgen (ohne Überträge zur DekaBank) erfolgt eine zeitanteilige Berechnung des Depotentgelts auf volle Monate aufgerundet, mind. 29,90 € pro Depot.
- Die Entgelte für Dienstleistungen des DekaBank-Konzerns und für unsere Vermögensverwaltung bzw. Depotbetreuung teilen wir Ihnen auf Anfrage gerne mit.

- Depotentgelt S-Neo

Depotvolumen bis 50.000,00 EUR entfällt

Depotvolumen ab 50.000,01 EUR 0,175 % vom Kurswert

Details zum Depotentgelt

- Volumenabhängiger Depotpreis für die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren im Depots S-Neo.
- Die Abrechnung des Depotpreises erfolgt im Februar jeden Jahres, berechnet auf den Bestand per 31.12. des Vorjahres

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 15,00
je Duplikat

- Depotübertragung

nur fremde Kosten

- Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren

Bearbeitung von Anträgen zur Erstattung / Ermäßigung ausländischer Quellensteuer und Rückerstattung ausländischer Quellensteuer im Rahmen einer Vollmacht (zentraler Quellensteuerservice)

- Ländergruppe 0 (Belgien, Schweiz, Frankreich, Niederlande) 70,00 je Antrag
zzgl. fremder Spesen
- Ländergruppe 1 (Finnland, Kanada, Norwegen, Österreich, Schweden, Slowakei, Spanien, Ungarn, Tschechische Republik) 430,00 je Antrag
zzgl. fremder Spesen
- Ländergruppe 2 (Dänemark, Irland, Italien, Polen, Portugal) 550,00 je Antrag
zzgl. fremder Spesen

2. Effektive Stücke

- Einlieferung 195,00 je WKN
zzgl. fremder Spesen
- Auslieferung 0.00 je WKN
zzgl. fremder Spesen

- Einlösung / Einzug von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen
(nur zum Inkasso und sofern Institut nicht Zahlstelle ist) 15,00 je WKN
zzgl. fremder Spesen
- Einlösung / Einzug verlorster, gekündigter und fälliger Wertpapiere
(nur zum Inkasso und sofern Institut nicht Zahlstelle ist) 25,50 je WKN
zzgl. fremder Spesen

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren in EUR

Multikanaldepot		
Vertriebsweg / Auftragserteilung über		Filiale/Beratende und/oder Telefon
		Online-Order
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Neuemissionen, Bezugsrechte, börsengehandelte offene Investmentvermögen		1,00 % vom Kurswert
Festverzinsliche Wertpapiere / variabel verzinsliche Wertpapiere		0,75 % vom Kurswert
		0,375 % vom Kurswert
Kapitaltransaktionen Einlösung / Ausübung von Bezugs-/Teilrechten Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung, Zertifikate und andere Finanzinstrumente		bis zu 1,00 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers
		Mindestbetrag 29,90 (zzgl. fremde Spesen)
Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds über die Kapitalverwaltungsgesellschaft		bis zu 1,00 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers
		Mindestbetrag 29,90 (zzgl. fremde Spesen)
Mindestpreis pro Transaktion		zum jeweils gültigen Ausgabe-/ Rücknahmepreis (zzgl. fremde Spesen)
		29,90
		14,90
Wertpapier-Sparplan	ETFs	2,50 % vom Kurswert der Sparplanrate (zzgl. fremde Spesen)
Wertpapier-Sparplan	in sonstige Investmentfonds	zum jeweils gültigen Ausgabepreis (bei Abruf über die Kapitalverwaltungsgesellschaft)
Automatisiertes Wiederanlage-management	Wiederanlage von Dividenden-ausschüttungen	0,00 Provision
Automatisiertes Wiederanlage-management	Wiederanlage von Fondsaus-schüttungen	regulärer Ausgabepreis der Kapitalanlagegesellschaften
Limite	Erteilung	0,00
Limite	Änderung	7,50
Limite	Verlängerung	7,50
Limite	Nichtausführung	7,50

S-Neo Depot (Vertriebsweg / Auftragserteilung ausschließlich über die Sparkassen-App)	
An- und Verkauf von Wertpapieren	0,95 Euro je Transaktion (zzgl. fremde Spesen)
Ausführung von Wertpapier-Sparplänen (ETFs und sonstige Investmentfonds)	0,95 Euro je Transaktion (zzgl. fremde Spesen)
Hinweis: Handel ausschließlich über die Börse Tradegate, cats-DIRECT bzw. die Fondsgesellschaft Bitte beachten Sie die untenstehenden Hinweise zu den Fremdkosten und zur Umlagegebühr.	

Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberatenden erfragen.

Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

Privatkredite

Aussetzung / Stundung / Änderung

30,00

II. Bankbürgschaft (Aval)

Mietbürgschaften (nur für gewerbliche Kunden)	
- bis 5.000,00 EUR	6 % der Bürgschaftssumme mind. 60,00
- ab 5.000,00 EUR	2,5 % der Bürgschaftssumme mind. 300,00
Avale mit freiem Text	je nach Aufwand, mind. 80,00 zzgl. evtl. Fremdkosten
alle anderen Avale	30,00

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- | | |
|---|---|
| - zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen
(soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht) | unentgeltlich |
| - sonstige Nachforschungen
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) | je nach Aufwand
50,00
EUR/Stunde
mind. 10,00 |

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

Girokonto:	vgl. Kapitel B I. 4. Kontoauszug, B.I.5
Kreditkarten:	vgl. Kapitel B II. 3.1 d Kreditkartenabrechnung
Wertpapiere:	vgl. Kapitel C II. 1. Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

Erteilung einer Bankauskunft im Kundenauftrag	30,00
---	-------

IV. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)

Versand der Anschreiben an Zahlungspartner über die Änderung der Kontoverbindung im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner und Einzelversendung	unentgeltlich
--	---------------

¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

² Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁴ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

⁵ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen als Wero-Zahlungsaufträge akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

- ⁶ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
- ⁷ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.
- ⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
- ⁹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.
- ¹⁰ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
- ¹¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
- ¹² Die zum Ausführungszeitpunkt möglichen Fremdwährungen und Zielländer werden von der App Sparkasse bzw. von der Internetfiliale berücksichtigt und Crossmo wird nur angeboten, wenn eine solche Überweisung möglich ist.
- ¹³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
- ¹⁴ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.
- ¹⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.
- ¹⁶ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.
- ¹⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
- ¹⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
- ¹⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
- ²⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
- ²¹ Die zum Ausführungszeitpunkt möglichen Fremdwährungen und Zielländer werden von der App Sparkasse bzw. von der Internetfiliale berücksichtigt und Crossmo wird nur angeboten, wenn eine solche Überweisung möglich ist.
- ²² Die zum Ausführungszeitpunkt möglichen Fremdwährungen und Zielländer werden von der App Sparkasse bzw. von der Internetfiliale berücksichtigt und Crossmo wird nur angeboten, wenn eine solche Überweisung möglich ist.
- ²³ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.
- ²⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.
- ²⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
- ²⁶ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.
- ²⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
- ²⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
- ²⁹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.
- ³⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
- ³¹ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.
- ³² Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.
- ³³ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in das ePostfach erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.
- ³⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
- ³⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ³⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ³⁷ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ³⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ³⁹ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.
- ⁴⁰ Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.
- ⁴¹ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.
- ⁴² Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.
- ⁴³ Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.
- ⁴⁴ Nur mit einer physischen Karte möglich.

⁴⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁴⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁷ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁰ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁵¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵² Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁵³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁵⁴ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁵⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁵⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁷ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁶³ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁶⁸ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugeworfen ist.

⁶⁹ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

⁷⁰ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁷¹ „Zahlungsauslösekanal“ meint jede Methode, jedes Gerät oder jedes Verfahren, mit dem der Zahler bei der Sparkasse Überweisungen in Auftrag geben kann.

⁷² Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

⁷³ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

⁷⁴ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.